

STLK-W-Richtlinien
Ausgabe 03/2023

Richtlinien
für die Aufstellung und Fortschreibung des
Standardleistungskataloges für den Wasserbau
STLK-W

Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
Abteilung Wasserstraßen, Schifffahrt

Änderungsstatusliste

Datum	Änderung	Autor	Status
22.09.2004			Entwurf
19.11.2012	Komplette Überarbeitung	Sens, DLZ-IT BMVBS	Entwurf
20.06.2013	Schlussfassung	Sens, DLZ-IT BMVBS	fertig gestellt
11.10.2016	Wiederaufnahme	Sens, ITZBund	geändert
31.03.2023	Wiederaufnahme	Kynast, arxio GmbH	geändert

Inhalt

Seite

0	Vorbemerkungen.....	3
1	Systematik des Standardleistungskataloges (STLK)	3
2	Organisatorischer Ablauf der STLK-Erstellung	4
3	Aufbau des STLK	5
3.1	Gliederung	5
3.2	Numerische Verschlüsselung	6
4	Gestaltung der Standardleistungstexte.....	8
4.1	Regeln für die Aufstellung der Standardleistungstexte	8
4.2	Redaktionelle Festlegungen	8
4.3	Grundtext	9
4.4	Folgetexte	9
4.5	Kurztexte	10
5	Anwendungshilfen.....	11
5.1	Allgemeines	11
5.2	Erläuterungen.....	11
5.3	Anmerkungen.....	11
5.4	Hinweise auf Anlagen.....	13
5.5	Hinweise auf das Bieterangaben-Verzeichnis.....	13
5.6	Hinweise zur Anwendung der Leistungsbereiche	13
6	Ausgabeformen.....	13
7	DV-technische Festlegungen	14
7.1	Seitenlayout	14
7.2	Aufbau der Tabelle.....	14
7.3	Eingabe in die Tabelle.....	14
7.4	Benennung der Dateinamen.....	15
7.5	Hinweise zum Bauteilverzeichnis	15
7.6	Hinweise zur Abhängigkeitssteuerdatei	15
	Abkürzungsverzeichnis	16
Anlage 1	Übersicht über die Leistungsbereiche des Standardleistungskatalogs	18
Anlage 2	Beispielseite aus einem Leistungsbereich und Aufbau einer Standardleistungsnummer für eine Teilleistung in Druckversion.....	20
Anlage 3	Formale Regeln der Standardleistungstexte.....	21
Anlage 4	Beispielhinweis zu einem Leistungsbereich.....	23
Anlage 5	Eingabeformat des Standardleistungskatalogs bei der Aufbereitung für die Version auf Datenträger	25
Anlage 6	Prinzipieller Aufbau des Standardleistungskataloges im PDF-Format	26
Anlage 7	Vorgaben für Teilfreie Textergänzungen (Bauteilverzeichnisse).....	29
Anlage 8	Vorgaben für die Abhängigkeitssteuerdatei	31
Anlage 9	Beispiel für ASCII-Katalogdatei Leistungsbereich 219 im STLK-Dateiformat.....	33
Anlage 10	Zeilenindex der ASCII-Katalogdatei im STLK-Format.....	34
Anlage 11	Beispiel für ASCII-Katalogdatei Leistungsbereich 219 im STLB-Dateiformat.....	35

0 Vorbemerkungen

Nachstehende Richtlinien gelten für die Erstellung und Fortschreibung des Standardleistungskataloges für den Wasserbau.

1 Systematik des Standardleistungskataloges (STLK)

(1) Der Standardleistungskatalog vereinheitlicht die zur Beschreibung von Bauleistungen im Straßen-, Brücken-, Wasser- und im sonstigen Tiefbau verwendeten Leistungstexte. Im Interesse aller am Bau Beteiligten wurden Leistungen standardisiert, so dass ein rationeller und zweifelsfreier Austausch von Informationen und entsprechende Vertragssicherheit ermöglicht werden.

Der STLK baut auf der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) auf sowie auf den für den Tiefbau eingeführten bundeseinheitlichen Technischen Regelwerken, insbesondere auf den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, sowie auf DIN- bzw. EN-Normen.

(2) Der STLK passt sich in das Gesamtsystem standardisierter Leistungstexte für das Bauwesen wie folgt ein:

0. Standardleistungsbuch (StLB) des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB)
Leistungsbereiche 000 - 099
1. Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau
Leistungsbereiche 100 - 199 (siehe Anlage 1)
2. Standardleistungskatalog für den Wasserbau
Leistungsbereiche 200 - 299 (siehe Anlage 1)
3. 300 - 399 Standardleistungsbuch - Bauen im Bestand (BiB) des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB),
Leistungsbereiche 300 - 399
4. Deutsche Bahn AG Geschäftsbereich Netz
Leistungsbereiche 400 - 499
5. Standardleistungsbuch - Bauen im Bestand, Block und Plattenbau (BiB) des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB)
Leistungsbereiche 500 - 599
6. Standardleistungsbuch Zeitvertragsarbeiten (Z) - (Einheitspreise in Euro) des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB)
Leistungsbereiche 600 - 699
7. Standardleistungsbuch Zeitvertragsarbeiten (Z). des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB)
Leistungsbereiche 700 - 799

8. Unterschiedliche Leistungskataloge einzelner Anwender
(z. B. Entwurfsstände (Gelbdrucke) des STLK für den Straßen- und Brückenbau werden als 800er Nummern geführt.)
Leistungsbereich 800 - 899
9. Regionalleistungskataloge (RLK) einzelner Anwender
Leistungsbereiche 900 - 999

(3) Der STLK kann manuell und automatisiert zur Anwendung in der AVA-Software angewendet werden.

(4) Der "Standardleistungskatalog für den Wasserbau", der "Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau" und die "Regionalleistungskataloge (RLK)" sind in ihrem Aufbau identisch. Das Standardleistungsbuch weist einen etwas anderen Aufbau auf.

2 Organisatorischer Ablauf der STLK-Erstellung

Phase	Vorgehen
	Die Bereitstellung und der Austausch von Dateien erfolgen über die für den STLK-W vorgesehene Verzeichnis-Struktur des BSCW-Servers.
Erstfassung	<ul style="list-style-type: none"> – Erzeugung mittels Excel-Arbeitsdokument-Vorlage. – AN prüft LB-Daten auf Plausibilität. – AN erzeugt eine Word- und eine PDF-Datei des LB und übersendet diese dem AK. Die Word-Datei dient ggf. Rückmeldungen mit Änderungen. Dann weiter siehe „Folgefassung“.
Folgefassung	<ul style="list-style-type: none"> – AN stellt dem AK die Word-Datei der letzten Fassung zur inhaltlichen Überarbeitung zur Verfügung. – AK fügt Änderungen in Word-Dokument ein und macht diese kenntlich (Word-Änderungsmodus). – AN überträgt Änderungen in Excel-Arbeitsdokument. Ggf. Klärung von Unklarheiten in Rücksprache. – AN prüft LB-Daten auf Plausibilität. – Nach erfolgter Prüfung erzeugt AN eine Word- und eine PDF-Datei des LB und übersendet diese dem AK. Die Word-Datei dient ggf. Rückmeldungen mit Änderungen.
Gelbdruck	<ul style="list-style-type: none"> – Der AK legt dem BMDV die PDF-Datei zur Behandlung und Verabschiedung als Gelbdruck durch die AG STLK rechtzeitig vor der entsprechenden Arbeitsgruppensitzung vor. – Nach Verabschiedung des Gelbdruckes wird seitens des BMDV das Gelbdruckverfahren (Versand der PDF-Datei an die WSV-

Dienststellen, Landesministerien, Verbände etc. zur Stellungnahme) für die Dauer von 3 Monaten eingeleitet.

- Bei kleineren Änderungen oder redaktionellen Anpassungen kann das Gelbdruckverfahren in Abstimmung mit der AG verkürzt werden oder ganz entfallen.
- eingehende Stellungnahmen werden durch den AK bewertet. Das Ergebnis der Bewertung wird durch den AK in einer Synopse dargestellt.

Weißdruck

- Die Synopse sowie eine ggf. korrigierte / ergänzte Version des jeweiligen LB (siehe Phase „Folgefassung“) werden dem BMDV durch den AK für die Behandlung / Verabschiedung als Weißdruck auf der AG STLK-Sitzung zugesandt.
- Nach Behandlung und Verabschiedung des Weißdruckes werden ggf. weitere festgelegte Änderungen im LB umgesetzt (siehe Phase „Folgefassung“).

Endfassung

- Der AK übersendet dem BMDV per E-Mail die endgültige Fassung des LB als PDF-Datei zur Einführung per Erlass.
- Das BMDV erstellt den Einführungserlass und informiert das ITZ-Bund, die BAW und den AN über die Einführung eines neuen LB.
- AN erzeugt die ASCII- und die PDF-Datei und übermittelt diese der BAW zur Vorbereitung des Vertriebes über das IZW-Portal. Es erfolgt eine Fortschreibung des Abschnittes zum STLK im Technischen Regelwerk – Wasserstraßen (TR-W, siehe Webseite IZW der BAW) und ein Newsletter-Versand.
- Das ITZBund spielt die Dateien in die AVA-Software ein und stellt den neuen LB den Dienststellen der WSV zur Einbindung in die AVA-Software zur Verfügung.

3 Aufbau des STLK

3.1 Gliederung

(5) Der STLK ist eine Sammlung standardisierter, datenverarbeitungsgerechter Textbausteine (Standardleistungstexte), die in Leistungsbereichen (LB) zusammengefasst und geordnet sind.

(6) In einem Leistungsbereich sind die Textbausteine zusammengefasst, die sich in einen Fachbereich, wie z. B. Nassbaggerarbeiten oder Stahlwasserbau einordnen lassen.

(7) Die Aufteilung des STLK in fachspezifisch ausgerichtete Leistungsbereiche erleichtert:

- die Übersicht für den Anwender
- die Anwendung, weil jeder Anwender nur jeweils die Leistungsbereiche benutzen muss, die er für bestimmte Leistungen benötigt,
- die Handhabung, weil die einzelnen Leistungsbereiche nicht zu umfangreich und durch Abschnitte übersichtlich gegliedert sind und
- die Bearbeitung, Herausgabe und Fortschreibung, weil jeder Leistungsbereich für sich behandelt werden kann.

(8) Jeder Leistungsbereich kann in bis zu 10 Abschnitte (z. B. 219 0 bis 219 9) unterteilt werden, deren Reihenfolge inhaltlich möglichst dem zeitlichen Ablauf der Arbeiten entspricht. Im Abschnitt 0 sind "Vorarbeiten", im Abschnitt 9 "Sonstige Leistungen" zu beschreiben. Die anderen Abschnitte sind mit Abschnitt 1 beginnend lückenlos aufsteigend zu nummerieren. Die Abschnitte setzen sich aus Standard-Teilleistungen zusammen.

Beispiel:

219 SCHUTZ U. INSTANDSETZUNG V. BETONBAUTEILEN
219 0 UNTERGRUNDVORBEHANDLUNG
219 1 BETON/STAHLBETON
219 2 SPRITZBETON (BEWEHRT)
....
219 9 SONSTIGE LEISTUNGEN

(9) Jede Standard-Teilleistung ist in bausteinartige Standardleistungstexte gegliedert. Für sie ist ein Grundtext (GT) zu formulieren, dem bis zu 8 Folgetextgruppen zugeordnet sein können; eine Folgetextgruppe enthält im Allgemeinen bis zu 9, bei Verkettung bis zu 99 Folgetexte.

(10) Aus den Grund- und Folgetexten einer Standard-Teilleistung muss sich jeweils die Beschreibung einer Teilleistung (Position) für das Leistungsverzeichnis (LV) zusammensetzen lassen. Dazu muss aus jeder Folgetextgruppe genau ein Folgetext gewählt werden.

3.2 Numerische Verschlüsselung

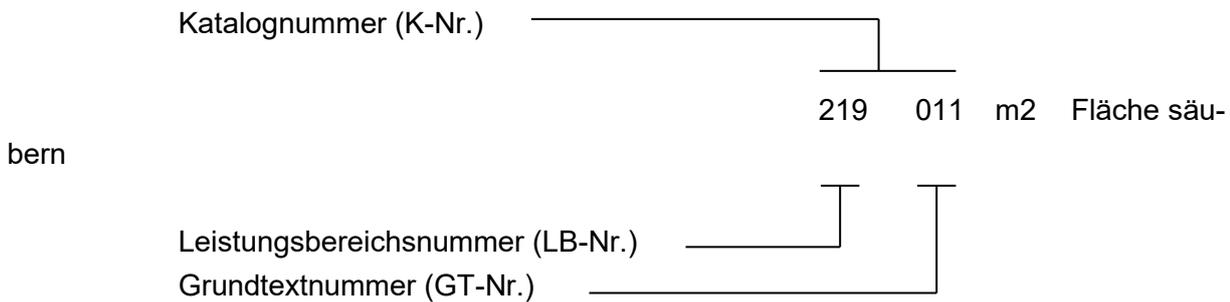
(11) Im STLK ist jeder Standardleistungstext mit einer Nummer (STL-Nr.) zu kennzeichnen (numerisch zu verschlüsseln). Die Verschlüsselung ist für die automatisierte Anwendung notwendig, erleichtert aber auch die manuelle Anwendung.

(12) Jeder Leistungsbereich hat eine dreistellige Nummer (LB-Nr.).

(13) Jeder Grundtext hat ebenfalls eine dreistellige Nummer (GT-Nr.). Die erste Stelle dient der Abschnitts-Nummerierung. Innerhalb eines Leistungsbereiches können die Grundtextnummern von 001 bis 999 reichen. Im Hinblick auf eine zweckmäßige Fortschreibung des STLK sind in der Nummerierung der Grundtexte Lücken zu belassen. Bei einer Fortschreibung sind prinzipiell alle Grundtextnummern (des geänderten GT) um 1 zu erhöhen.

(14) Die Kombination der Leistungsbereichsnummer mit der Grundtextnummer ergibt die sechsstellige Katalognummer (K-Nr.).
Durch die Katalognummer ist jede Standard-Teilleistung innerhalb des STLK eindeutig gekennzeichnet.

Beispiel:



(15) Jede Folgetextgruppe innerhalb einer Standard-Teilleistung wird durch die Nummern 1 bis 8 gekennzeichnet. Innerhalb einer Folgetextgruppe sind die Folgetexte von 0 bis 9 zu nummerieren, z. B. 4.3.

Treten in einer Folgetextgruppe mehr als neun Folgetexte (ohne Nulltext) auf, sind zwei Folgetextgruppen zusammenzufassen; diese Zusammenfassung wird als Verkettung bezeichnet. Bei verketteten Folgetextgruppen ist nur die Nummer der ersten der beiden verketteten Folgetextgruppen anzugeben; die einzelnen Folgetexte sind dann durch die Folgetextnummern 00 bis 99 gekennzeichnet.

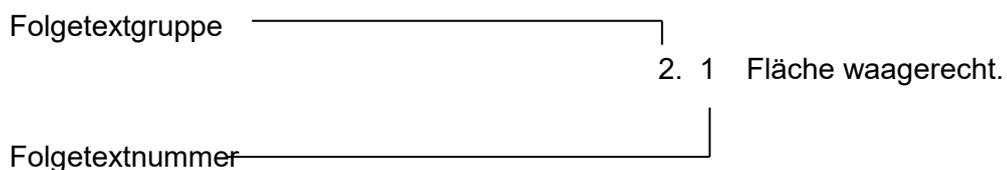
Zur Übereinstimmung mit dem Nummernsystem des Standardleistungsbuches

- dürfen nur die 1. und 2., 3. und 4., 5. und 6. oder 7. und 8. Folgetextgruppe verkettet werden und haben somit immer eine ungerade Nummer,
- muss eine Standard-Teilleistung entweder mit einer geraden Folgetextgruppe (z. B. 8.2) oder mit einer verketteten ungeraden Folgetextgruppe enden (z. B. 5.07), auch wenn weniger als 10 Folgetexte vorhanden sind. Das ist eine sogenannte Scheinverkettung und DV-technisch notwendig, siehe Anlage 2.

(16) Die Folgetextnummern 0 bzw. 00 stehen für Nulltexte, d. h. in dieser Folgetextgruppe sind Angaben enthalten, die für eine erschöpfende Leistungsbeschreibung nicht zwingend erforderlich sind und somit durch Auswahl des Nulltextes vom Anwender übersprungen werden können. Bei den Folgetextnummern 9 bzw. 99 (und nur bei diesen) kann eine teilfreie Textergänzung durch den Anwender vorgesehen werden.

Die Folgetextnummern innerhalb einer Folgetextgruppe müssen aufsteigend, aber nicht lückenlos belegt sein, siehe Anlage 2.

Beispiel:



(17) Die Standardleistungsnummer für eine Standard-Teilleistung setzt sich aus der stets sechsstelligen Katalognummer und den gewählten Folgetextnummern, die hinter der

Folgetextgruppennummer stehen, zusammen. Da im STLK höchstens 8 Folgetextgruppen zugelassen sind, kann die Standardleistungsnummer somit maximal $6 + 8 = 14$ Stellen umfassen. Die siebente Stelle entspricht der gewählten Nummer aus der 1. Folgetextgruppe, die achte Stelle entspricht der gewählten Nummer aus der 2. Folgetextgruppe, usw. (siehe Anlage 2).

4 Gestaltung der Standardleistungstexte

(18) Die Texte sind so zu formulieren, dass eine Leistung mit Grund- und Folgetexten in Verbindung mit den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis vollständig gemäß VOB/A §§ 7, 7EG oder TVS beschrieben werden kann.

4.1 Regeln für die Aufstellung der Standardleistungstexte

(19) Für die formale Gestaltung der Standardleistungstexte sind eine Reihe von Regeln maßgebend (siehe Anlagen 3 und 5).

(20) Die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) enthaltenen Bestimmungen zur Lieferung von Stoffen und Bauteilen sind in den Standardleistungstexten nicht besonders zu erwähnen.

4.2 Redaktionelle Festlegungen

(21) Bei der Formulierung der Standardleistungstexte sind folgende Regeln zu beachten:

- Die Verben sind im neutralen Infinitiv oder in der vertraglichen Erklärungsform des Bieters zu formulieren.

Beispiel:

Überschüssigen Boden einbauen (statt: Überschüssiger Boden ist einzubauen)
Boden liefert AG (statt: Boden ist vom AG zu liefern)
Abgerechnet wird (statt: Abzurechnen ist)

Die Formulierung "nach AN" ist zu vermeiden

Formulierungen wie "in etwa", "evtl.", "ggf." oder "ca." sind zu vermeiden.

Formulierungen "nach Baubeschreibung" sind zu vermeiden. Hierfür ist die Möglichkeit der Teilfreien Textergänzung zu nutzen (siehe Abs. 28).

(22) Der Grundtext und die Folgetexte innerhalb einer Standard-Teilleistung sind so aufeinander abzustimmen, dass beim Zusammenfügen eine sprachlich einwandfreie Beschreibung der Leistung entsteht. Dazu gehören auch entsprechende Satzzeichen. Bei der Formulierung ist zu beachten, dass bei Verwendung von Nulltexten diese Folgetextgruppe übersprungen wird. Jeder Grundtext und Folgetext wird mit einem Satzendezeichen abgeschlossen.

(23) Die Begriffe sind nach geltenden vergabe- und vertragsrechtlichen Regelwerken (z. B. ATV, VOB) zu wählen.

Als Abrechnungseinheiten sind grundsätzlich die in den ATV'en angegebenen Einheiten zugrunde zu legen (siehe Anlage 3).

4.3 Grundtext

(24) Zu jeder Standard-Teilleistung muss ein Grundtext (GT) mit Hauptbegriff (im Singular), Haupttätigkeit und in der Regel einer allgemeinen Beschreibung der Teilleistung formuliert werden. Der Grundtext besteht aus Kurzgrundtext und ausführlichem Grundtext.

Beispiel:

Kurzgrundtext:	Bauzeitenplan liefern
Grundtext:	Bauzeitenplan mit einer Aufgliederung in die wesentlichen Leistungen prüffähig liefern

Im Grundtext sind nur Begriffe und Tätigkeiten anzugeben, die nicht alternativ vorkommen. Begriffe und Tätigkeiten, die alternativ vorkommen, müssen in die Folgetextgruppen eingegliedert werden.

(25) Zu jedem Grundtext gehört immer nur eine Abrechnungseinheit (AE). Sind für eine Teilleistung unterschiedliche Abrechnungseinheiten erforderlich, ist zu jeder Abrechnungseinheit eine eigene Standard-Teilleistung zu formulieren (z. B. "Beton herstellen" in m³, m², m oder St) siehe Abs. 23 und Anlage 3.

4.4 Folgetexte

(26) Die Folgetexte enthalten weitere Einzelangaben, die zur Beschreibung einer Teilleistung notwendig sind, z. B. Angaben über Abmessungen, Baustoffe, Bauweisen, Art der Verwendung des aufgenommenen Materials, Abrechnungsbedingungen, Länge der Förderwege usw. Die Folgetextgruppen sind so zu gestalten, dass die Leistung in allen zulässigen Varianten beschreibbar ist. Nulltexte (siehe Abs. 16) sind nur in den Folgetextgruppen zulässig, die für die Beschreibung der Leistung nicht zwingend notwendige Informationen enthalten. Staffelangaben in Folgetextgruppen sind zu vermeiden, bzw. nur dort zugelassen, wo in Abhängigkeit von der Abrechnungseinheit dieses zwingend notwendig ist.

Die Reihenfolge der Folgetextgruppen soll sich nach der Bedeutsamkeit der Angaben und dem Arbeitsablauf richten sowie in der Aneinanderreihung einen grammatikalisch richtigen Satzbau ergeben.

(27) Folgetexte können als unveränderbar oder mit "Teilfreier Textergänzung" vorgegeben werden.

(28) Für die Teilfreie Textergänzung gelten folgende Regeln:

- Die Folgetextnummer muss "9" oder "99" sein
- Als Kurzfolgetext muss eingetragen sein: "... Freitext ..."
- Dem Aufsteller des STLK steht 1 Zeile (dem Anwender maximal 8 Zeilen) zur Verfügung.

Beispiel:

1.99 Bauteil= Freitext ...
5.9 Material Freitext ...
6.9 Freitext ...

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, umfangreichere Bauteilverzeichnisse, die als Teilfreie Textergänzung aufgenommen werden sollen, im Anhang zum jeweiligen Leistungsbereich aufzuführen. Die Verfahrensweise ist in Anlage 7 beschrieben.

4.5 Kurztex te

(29) Für jeden Grund- und Folgetext ist ein Kurztext aufzustellen. Er muss den Inhalt des Standardleistungstextes in konzentrierter Form wiedergeben und dient als Kurzbeschreibung im Leistungsverzeichnis, in der Zusammenstellung der Einheitspreise, in der Preisdokumentation, bei der Bauabrechnung usw.

(30) Der Kurztext eines Grundtextes wird als Kurzgrundtext (KGT), der eines Folgetextes als Kurzfolgetext (KFT) bezeichnet.

(31) Der Kurzgrundtext muss eine Standard-Teilleistung charakterisieren und darf zusammen mit der Abrechnungseinheit innerhalb eines Leistungsbereiches nur einmal vorkommen. Er bildet zusammen mit der Abrechnungseinheit die Überschrift der Leistung und enthält die Haupttätigkeit; er ist so aussagekräftig wie möglich zu formulieren, z. B. "Boden lösen und einbauen", "Boden verdichten". Beiwörter sind, soweit zur Unterscheidung notwendig, hinter dem Hauptbegriff einzufügen, z. B. "Boden, zwischengelagert, einbauen", statt "Zwischengelagerten Boden einbauen".

(32) Der Kurzfolgetext charakterisiert den betreffenden Folgetext. Er darf innerhalb einer Standard-Teilleistung nur einmal vorkommen. Für die Formulierung der Kurzfolgetexte sind nicht in jedem Fall die im Folgetext vorhandenen Begriffe, sondern auch Abkürzungen oder andere Kurzzeichen zu verwenden. Die Leistung muss auch in der Aneinanderreihung der Kurztex te eindeutig identifizierbar sein.

Beispiel:

Plattenbreite über 150 bis 200 mm	$150 < B \leq 200 \text{ mm}$
Aufnehmbare Kraft in Bauwerksquerrichtung 0,10 MN	$HQ = 0,10 \text{ MN}$
Fugenband aus PVC weich, Breite min. 240 mm, Dicke min. 10 mm	PVC-w. 240/10 mm

5 Anwendungshilfen

5.1 Allgemeines

(33) Um die Handhabung des STLK zu erleichtern, sind Anwendungshilfen in den Leistungsbereichen anzugeben, die durch Kennzeichen (KZ) oder Sonderzeichen zu markieren sind:

- Erläuterungen
- Anmerkungen
- Hinweise auf Anlagen
- Hinweise auf das Bieterangaben-Verzeichnis (BAV)
- Hinweise zur Anwendung des Leistungsbereiches

KZ	Bedeutung	Erläuterung
***	Anmerkung	KZ in jeder Zeile, in der sich Text einer Anmerkung befindet. Auch anzuwenden bei Hinweisen auf das Bauteilverzeichnis, wie z. B. in der Form „Bauteilverzeichnis im Anhang beachten“
/	Anlage	KZ in der 1. Zeile eines Grund- bzw. Folgetextes, in dem auf eine vom Auftraggeber dem LV beizufügende Anlage, z. B. Zeichnung, verwiesen wird
...	BAV	KZ in jeder Zeile, für die der Bieter Eintragungen vornehmen soll

Die jeweiligen Kennzeichen stehen im Feld der Abrechnungseinheit.

Es sind keine Kombinationen der Kennzeichen oder Sonderzeichen erlaubt!

Freitextergänzungen mit dem KZ „...“ am Textende werden ebenfalls als Steuerzeichen gewertet und es darf kein weiteres KZ gesetzt werden.

Beispiel:

5.9 / Lage der Arbeitsebene ...

Hier werden beide KZ „/“ und „...“ gelesen, was nicht zulässig ist!

5.2 Erläuterungen

(34) Erläuterungen stehen zu Beginn eines Leistungsbereiches bzw. Abschnittes unter der jeweiligen Überschrift und weisen auf größere Zusammenhänge innerhalb des Leistungsbereiches bzw. Abschnittes oder auf Querverbindungen zu anderen Leistungsbereichen hin. Sie müssen nur bei Notwendigkeit eingetragen werden.

In den STLK-Buchausgaben werden sie kursiv gedruckt. Am Beginn jedes Leistungsbereiches ist die folgende Erläuterung vorzusehen:

"Die Hinweise zur Anwendung des LB 2ab sind zu beachten."

Die Zeichenfolge 2ab ist durch die jeweilige Leistungsbereichsnummer zu ersetzen.

5.3 Anmerkungen

(35) Anmerkungen stehen hinter dem Grund- und / oder Folgetext und weisen auf Besonderheiten bei der Auswahl dieser Texte hin; sie sollen fehlerhafte Textkombinationen und unvollständige Leistungsbeschreibungen vermeiden helfen. Anmerkungen beziehen sich stets auf den

vorhergehenden Grund- bzw. Folgetext. Beziehen sie sich auf mehrere Folgetexte, sind sie bei jedem Folgetext anzugeben.

Anmerkungen sind in jeder Zeile durch "****" gekennzeichnet, um 2 Stellen eingerückt und werden in den STLK-Buchausgaben kursiv gedruckt.

(36) Anmerkungen, die Kombinationen von Folgetexten ausschließen, sind in der niedrigsten Folgetextgruppe anzuordnen. Des Weiteren sollten Gruppenausschlüsse vermieden werden.

Beispiel 1:	Falsch	Richtig
	***Nicht mit FT 3.3 und FT 4.5-4.7	***Nicht mit FT 3.3
		***Nicht mit FT 4.5
		***Nicht mit FT 4.6
		***Nicht mit FT 4.7

Beispiel 2:	Falsch	Richtig
	*** Nur mit FT 3.1 oder FT 3.4 und FT 4.1-4.3.	***Nur mit FT 3.1
		***Nur mit FT 3.4
		***Nur mit FT 4.1
		***Nur Mit FT 4.2
		***Nur mit FT 4.3

(37) Die Trennung der Folgetext- Ausschlüsse von Kommentaren sollt erfolgen. Ansonsten ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich.

Beispiel:	Falsch	Richtig
	*** Nur mit FT 3.1 vor allem für Binnengewässer	***Nur mit FT 3.1
		***Nur mit FT 3.4
		***Nur mit FT 4.1
		***Nur mit FT 4.2
		***Nur mit FT 4.3

(38) Enthalten Anmerkungen Querverweise zu anderen Standard-Teilleistungen, werden die Querverweise mit Rücksicht auf mögliche Änderungen bei der Fortschreibung des Katalogs nur durch ihren Kurzgrundtext benannt und nicht durch ihre Katalognummer.

Erstrecken sich die Querverweise auf eine oder mehrere Standard-Teilleistungen eines anderen Leistungsbereiches, werden dieser Leistungsbereich und dessen Nummer angegeben, z. B. *** Mit "Erdarbeiten" (LB 205).

Beziehen sich die Querverweise auf mehrere Standard-Teilleistungen eines anderen Abschnittes desselben Leistungsbereiches, wird die Bezeichnung des betreffenden Abschnittes angegeben, z. B. *** Mit "BODENBEWEGUNG".

5.4 Hinweise auf Anlagen

(39) Muss der Ausschreibende nach dem Wortlaut des Standardleistungstextes eine Anlage zum Leistungsverzeichnis (Bauteilverzeichnis, Zeichnung, Plan, Sieblinien-Diagramm, o. ä.) beifügen, wird darauf durch einen Schrägstrich "/" hingewiesen.

Das Anlagenverzeichnis dient in der AVA-Software zur Erstellung einer gesonderten Druckliste.

5.5 Hinweise auf das Bieterangaben-Verzeichnis

(40) Werden vom Bieter nach dem Wortlaut des Standardleistungstextes ergänzende Angaben verlangt, ist vorgesehen, dass diese in einer besonderen Anlage zum Leistungsverzeichnis, dem Bieterangaben-Verzeichnis, gemacht werden. Im betreffenden Grund- bzw. Folgetext wird darauf durch die Formulierung "Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis über" hingewiesen. Die erste Zeile ist Einheitstext, die übrigen, mit dem Kennzeichen "... " versehenen Zeilen werden Inhalt des Bieterangaben-Verzeichnisses.

Beispiel:

Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis über
... Zementart und -güte =, Betonzusätze =,
... Dosierung =, Betonzuschlag =.

5.6 Hinweise zur Anwendung der Leistungsbereiche

(41) Am Ende der Leistungsbereiche sind Hinweise anzugeben, die dem besseren Verständnis von Aufbau und Inhalt des betreffenden Leistungsbereiches und einzelner Standardleistungstexte dienen sollen (siehe Anlage 4).

6 Ausgabeformen

(42) Die Leistungsbereiche des STLK sind als ASCII-Dateien, sowie im PDF-Format verfügbar.

(43) Der Vertrieb erfolgt ausschließlich digital über das Informationszentrum Wasserbau der Bundesanstalt für Wasserbau.

(44) Der STLK steht als ASCII-Datei im Originalformat sowie auch im Format des "Standardleistungsbuches" zur Verfügung. Bauteilverzeichnisse, deren Zuordnungsindex, sowie bei Abhängigkeiten zwischen den Folgetexten die entsprechende Steuerdatei werden nur bereitgestellt, wenn die Bezüge in der Katalogdatei vorhanden sind.

(45) Die Hinweise zur Anwendung des Leistungsbereiches werden in einem geeigneten Datenformat gemeinsam mit dem Standardleistungskatalog vertrieben.

(46) Die STLK-PDF-Ausgabe besteht aus Einzeldateien im DIN A4-Format, die jeweils einen Leistungsbereich umfassen.

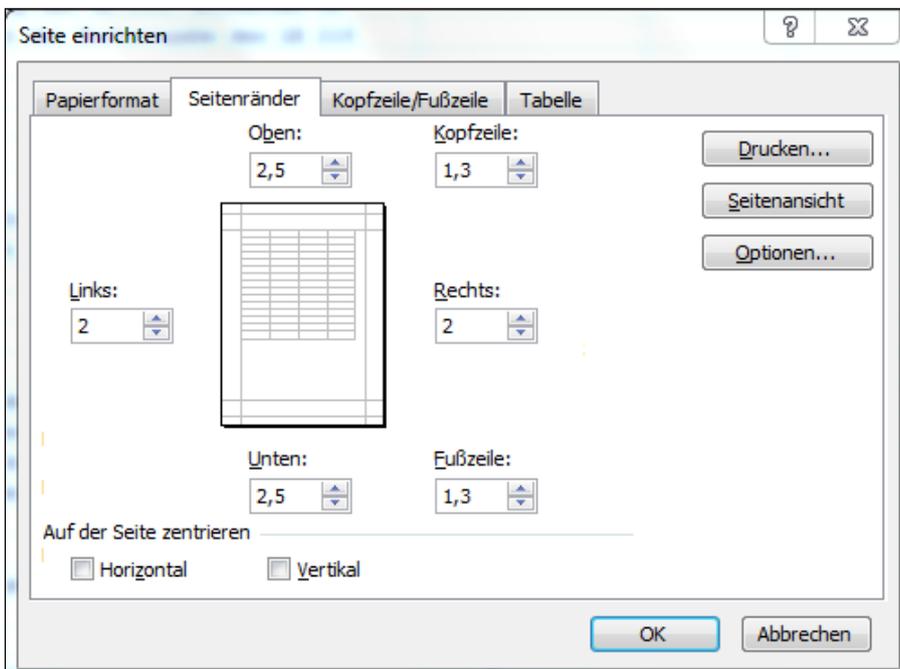
Das Ausgabedatum gibt den Stand des jeweiligen Leistungsbereiches an (siehe Anlage 6). Bei den Leistungsbereichen des Straßen- und Brückenbaus ist auch das Ausgabedatum einer Korrekturfassung gekennzeichnet.

7 DV-technische Festlegungen

(47) Zur Formulierung der Standardleistungstexte und Hilfstexte müssen die in Anlage 3 beschriebenen zulässigen Zeichen, Abrechnungseinheiten, Kennzeichen und Textformate eingehalten werden.

(48) Die Leistungsbereiche sind spalten- und zeilenorientiert im ASCII-Format entsprechend Anlage 5 aufgebaut. Um das Aufstellen zu unterstützen, wird eine EXCEL-Tabellenstruktur bereitgestellt, die Formatfehler anzeigt und eine weitere automatisierte Datenverarbeitung gewährleistet.

7.1 Seitenlayout



7.2 Aufbau der Tabelle

(49) Die Tabelle ist in 5 Spalten gegliedert, wobei sich die Zeilenhöhe automatisch an die Schriftart Courier anpasst. Die Schriftgröße ist 8. Die Eintragungen erfolgen linksbündig. Die Formatierung der EXCEL-Tabellenstruktur ist in Anlage 5 beschrieben.

7.3 Eingabe in die Tabelle

(50) In der EXCEL-Tabelle sind keine weiteren Formatierungen, wie ändern der Schriftgröße oder verwenden anderer Schriftarten, etc. vorzunehmen. Es dürfen keine Zeilen eingefügt oder gelöscht werden.

(51) Die einheitliche Layoutgestaltung wird durch die automatisierte Weitergabe erreicht.

(52) Die Eingabe der Textlängen weist immer das Maximum der zulässigen Eingabe aus.

(53) Die Formatierung der EXCEL-Tabellenstruktur ist ausführlich in der Vorlage im Datenblatt „Hinweise“ beschrieben.

Beispiel:

	A	B	C	D	E
1	219			SCHUTZ U. INSTANDSETZUNG V. BETONBAUTEILEN	
2					
3					
4					
5				Die Hinweise zur Anwendung des LB 219, enthalten in	
6				der Datei HINW219.RTF und der Buchausgabe des LB 219	
7				sind zu beachten.	
8					
9	219	0		UNTERGRUNDVORBERHANDLUNG	
10					
11					
12				Betonuntergrund und Bewehrung nach ZTV-W LB 219,	
13				Abschnitt 2, vorbehandeln.	
14					
15	219	011	m2	Fläche säubern	219 011
16					
17					
18				Von Schmutz und anhaftenden Stoffen verdeckte Fläche	
19				für Untersuchungen zur Bestätigung des Instandset-	
20				zungskonzeptes säubern. Anfallende Stoffe aufnehmen.	
21				Entsorgung der anfallenden Stoffe wird gesondert ver-	
22				gütet.	
23			***	Einzelflächen > 1 m2.	
24			***	Mit Entsorgung 'Sonstige Leistungen' (Abschnitt 9).	

7.4 Benennung der Dateinamen

Arbeitsdokument_LB2xx_V<AusgabeVersionVV>_<AusgabeJahrJJJJ>_<AusgabeMonatMM>_<Druck GW><*>.xlsx

Beispiel: **Arbeitsdokument_LB215_V03_2012_12_w_*.xlsx**

7.5 Hinweise zum Bauteilverzeichnis

(54) Gleiche Folgetexte wie z. B. umfangreiche Bauteilverzeichnisse müssen nicht mehrfach geschrieben werden, sondern können in Anhängen des jeweiligen STLK als Vorgaben für Teilfreie Textergänzungen aufgeführt werden. Die Anhänge sind zu nummerieren und mit einem Titel (z. B. "Bauteilverzeichnis") zu versehen. Ein Leistungsbereich enthält maximal 99 Anhänge, abhängig von den unterschiedlichen Listeninhalten.

(55) Nach jeder Teilfreien Textergänzung, zu der Texte vorgegeben sind, ist eine Anmerkung vorzusehen (z. B. "Bauteilverzeichnis beachten"), siehe Anlage 7.

7.6 Hinweise zur Abhängigkeitssteuerdatei

(56) Diese Datei für das STLK-Format enthält die Kombinationen von Grund- und Folgetexten, die nicht gemeinsam verwendet werden dürfen (entweder oder). Für jede Abhängigkeit die in den Texten vorzugeben ist, ist eine Anmerkung anzubringen (z: B "****Nur mit"), siehe Abs. 36 und Anlage 8.

(57) Die Informationen zu Abhängigkeiten zwischen den Grund- und Folgetexten sind in den Kommentaren der Folgetexte enthalten. Sie müssen zur Kodierung der Aussagelogik in eine Abhängigkeitssteuerdatei übertragen werden. Aus ihr wird die Katalogdatei für die Steuerung der Folgetextabhängigkeiten erstellt.

Abkürzungsverzeichnis

AE	Abrechnungseinheit
AG	Auftraggeber
AG STLK	Arbeitsgruppe Standardleistungskatalog Wasserbau
AK	Arbeitskreis
AN	Auftragnehmer
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
AVA-Software	Software zur Erstellung von Ausschreibungen, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen
BAV	Bieterangaben-Verzeichnis
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
FT	Folgetext
FT-Gr.	Folgetextgruppe
FT-Nr.	Folgetextnummer
GAEB	Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen
GT	Grundtext
GT-Nr.	Grundtextnummer
ITZBund	Informationstechnikzentrum Bund
KFT	Kurzfolgetext
KGT	Kurzgrundtext
K-Nr.	Katalognummer
KZ	Kennzeichen
LB	Leistungsbereich
LB-Nr.	Leistungsbereichsnummer
LV	Leistungsverzeichnis
RLK	Regionalleistungskatalog
RTF	Rich-Text-Format
StLB	Standardleistungsbuch
StLB-Bau	Standardleistungsbuch-Bau
StLB-DB	Standardleistungsbuch der Deutschen Bahn AG
STLK	Standardleistungskatalog
STL-Nr.	Standardleistungsnummer
STLK-W	Standardleistungskatalog Wasserbau

VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV-WSV	Verwaltungsvorschrift der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
ZTV-W	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau

Anlage 1 Übersicht über die Leistungsbereiche des Standardleistungskatalogs

STLK-Leistungsbereiche für den Straßen- und Brückenbau

101	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen
103	Bodenerkundung
106	Erdbau
108	Baugruben, Leitungsgräben
109	Wasserhaltung
110	Entwässerung für Straßen
111	Entwässerung für Ingenieurbauten
112	Schichten ohne Bindemittel
113	Asphaltbauweisen
114	Betonbauweisen
115	Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen
116	Gerüste, Behelfsbrücken
117	Verbau, Gründung
118	Ingenieurbauten aus Beton und Stahlbeton
119	Mauerwerk für Ingenieurbauten
120	Kunstbauten aus Stahl
121	Lager, Übergänge, Geländer für Ingenieurbauten
122	Korrosionsschutz von Stahl
123	Dichtungsschichten und Fugen für Ingenieurbauten
124	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
125	Tunnelbau
126	Kampfmittelräumarbeiten
127	Lärmschutzkonstruktionen
128	Zäune, Holzgeländer
129	Fahrzeug-Rückhaltesysteme und Leiteinrichtungen
130	Verkehrsschilder
131	Fahrbahnmarkierungen
132	Lichtzeichenanlagen
134	Kabelverlegung
136	Ländlicher Wegebau

STLK-Leistungsbereiche für den Wasserbau

202	Technische Bearbeitung
203	Baugrunderschließung und Bohrarbeiten
204	Baustelleneinrichtung, Stundenlohnarbeiten
205	Erdarbeiten
206	Nassbaggerarbeiten
207	Landschaftsbau
208	Wasserhaltung

209	Baugrubenverbau, Baugrundverbesserungen
210	Böschungs- und Sohlensicherung
211	Lebendbau
212	Drainarbeiten in der Landwirtschaft
213	Wasserbereitstellung für Feldberegnung
214	Spundwände, Pfähle, Verankerungen
215	Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton
216	Stahlwasserbau
217	Ausrüstung von Wasserbauwerken
218	Korrosionsschutz im Stahlwasserbau
219	Instandsetzung der Betonbauteilen von Wasserbauwerken
220	Kathodischer Korrosionsschutz
221	Bauwerkerrkundung von Wasserbauwerken

Eine Übersicht über die aktuellen Ausgaben des STLK für den Wasserbau wird auf den Webseiten des Informationszentrums Wasserbau (<https://izw.baw.de/wsv/>) der BAW bereitgestellt.

Anlage 2 Beispielseite aus einem Leistungsbereich und Aufbau einer Standardleistungszahl für eine Teilleistung in Druckversion

	LB	GT	AE	KURZGRUNDTEXT GRUNDTEXT (GT) UND FOLGETEXTE (FT)	GELBDRUCK KURZFOLGETEXTE
219 022 ←	219	022	m	Fremdschichten abtragen	219 022
			/	Fremdschichten nach Baubeschreibung mit Zeichnung(en) von Beton entfernen. Anfallende Stoffe aufnehmen. Entsorgung wird gesondert vergütet.	
			***	<i>Einszellänge > 1 m. Ggf. mit 'Beton abtragen'.</i>	
			***	<i>Mit Entsorgung 'Sonstige Leistungen' (Abschn. 9).</i>	
			***	<i>Zeichnungs-Nr. und Ziel der Untergrundbehandlung in BB angeben.</i>	
			1.1	Bauteil = Bauwerk.	Bauwerk
			1.2	Bauteil = alle Betonbauteile.	alle Bauteile
1.9 ←			1.9	Bauteil Freitext ...
			***	<i>Bauteil (ggf. mit Ortsangabe) beschreiben (Bauteilverzeichnis im Anhang beachten) und/oder Zeichnungs-Nr. angeben.</i>	
			2.1	Fläche waagrecht.	waagrecht
			2.2	Fläche senkrecht.	senkrecht
			2.3	Fläche über Kopf.	über Kopf
			2.9	Fläche Freitext ...
			***	<i>Neigung und ggf. Formgebung (z. B. Wölbung) der Fläche angeben (Bsp.: Fläche um 12 Grad gegen die Senkrechte geneigt).</i>	
			3.1	Nachbehandlungsfilm abtragen.	Nachbehand.-Film
			3.2	Trennmittel abtragen.	Trennmittel
			3.3	Veriegelung abtragen.	Veriegelung
			3.4	starre Dünnbeschichtung (< 1,0 mm) abtragen.	starre Dünnbesch.
			3.5	elastische Dünnbeschichtung (< 1,0 mm) abtragen.	elast. Dünnbesch.
			3.6	starre Dickbeschichtung (≥ 1,0 mm) abtragen.	starre Dickbesch.
			3.7	elastische Dickbeschichtung (≥ 1,0 mm) abtragen.	elast. Dickbesch.
			3.9	Beschichtung Freitext ...
			***	<i>Verformungsverh. u. Dicke d. Fremdschicht beschreiben. Eigenschaften d. Fremdschicht, ggf. in Baubeschreibung o. im Freitext beschreiben. (Eigenschaft der Fremdschicht, z. B. Stoffbasis, Aufbau).</i>	
			4.0	Ausführung in Teillänge > 1 m.	Teillänge
			4.1	Ausführung Freitext ...
			4.9	***	
			***	<i>Anzahl der Abmessungen der Teillänge und/oder Zeichnungs-Nr. angeben.</i>	
			5.00	Abtrag durch Abstemmen.	Abstemmen
			5.01	Abtrag durch Bürsten.	Bürsten
			5.02	Abtrag durch Fräsen.	Fräsen
			5.03	Abtrag durch Schleifen.	Schleifen
			5.04	Abtrag durch Flammstrahlen.	Flammstrahlen
			5.05	Abtrag durch staubarmes Strahlen.	Staubarm. Strahlen
			5.06	Abtrag durch Heißwasserstrahlen.	Heißwasserstr.
			5.07		

Aus dem Leistungsbereich 219, mit der Abschnittsnummer 0 und der Grundtextnummer 22 wurde die Katalognummer 219 022 gebildet.

Aus der (unverketteten) Folgetextgruppe 1 wurde die Folgetextnummer 9, aus der Folgetextgruppe 2 die Folgetextnummer 1, aus der Folgetextgruppe 3 die Folgetextnummer 1, aus der Folgetextgruppe 4 wurde die Folgetextnummer 9 und aus der (verketteten) Folgetextgruppe 5 wurde die Folgetextnummer 02 gewählt. Diese Folgetextgruppe ist ebenfalls verkettet, wenn sie die letzte ungerade Folgetextgruppe ist (Scheinverkettung).

Die Folgetextgruppe 4 kann übersprungen werden, da sie mit 4.0 beginnt, ebenfalls die Folgetextgruppe 5, da sie mit 5.00 beginnt.

Anlage 3 Formale Regeln der Standardleistungstexte

1. Zulässige Zeichen

- Buchstaben: a bis z, A bis Z,
 ä, ö, ü, Ä, Ö, Ü, ß

- Ziffern: 0 bis 9

- Sonderzeichen:

.	Punkt
,	Komma
-	Minus, Bindestrich
+	Plus
=	Gleichheitszeichen
()	runde Klammern
/	Schrägstrich
'	Hochkomma
*	Stern
:	Doppelpunkt
;	Semikolon
<>	kleiner, größer als
"	Anführungsstriche

2. Zulässige Abrechnungseinheiten

m	Meter	h	Stunde
m ²	Quadratmeter	d	Tag
m ³	Kubikmeter	Mt	Monat
km	Kilometer	kWh	Kilowattstunde
ha	Hektar	St	Stück
l	Liter	Psch	Pauschal
kg	Kilogramm	Wo	Woche
t	Tonne		

3. Textformate

	Zeilenzahl	Zeichen/Zeile
	max.	max.
Bezeichnung des Leistungsbereiches	1	42
Abschnittsüberschrift	1	35
Kurzgrundtext	1	35
Grundtext	99	55
Folgetext		
- allgemein	8	55

- für Teilfreie Textergänzung	1	55
Kurzfolgetext	1	17
- für Teilfreie Textergänzung	1	... Freitext ...
Erläuterungen	5	55
Anmerkungen	4	53
Textzeilen für Angaben im BAV		
- im Grundtext	9	53
- im Folgetext	6	53
- im Folgetextpaar	8	53

4. Weitere Datenformate

Katalognummer	numerisch	6
Leistungsbereichnummer	numerisch	3
Grundtextnummer	numerisch	3
Folgetextnummer (nicht verkettet)	numerisch	1
Folgetextnummer (verkettet)	numerisch	2
AE	alphanumerisch	4

Anlage 4 Beispielhinweis zu einem Leistungsbereich

¶
¶
¶
¶
¶
¶
¶
¶
¶
¶

Hinweise-zur-Anwendung-des-LB-2xx¶

¶

Die umstehenden Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn dieser
Leistungsbereich insgesamt Bestandteil des jeweiligen Vertrages wird.¶

¶

¶.....Abschnittswechsel (Nächste Seite).....

1.→ STLK-Richtlinien*)¶

Bei der Anwendung des STLK sind die Richtlinien für die Aufstellung und Fortschreibung des Standardleistungskataloges (STLK-Richtlinien-Wasserbau) zu beachten.¶

2.→ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen*)¶

Mit den Standardleistungstexten dieses Leistungsbereiches kann eine Leistung nur dann eindeutig und erschöpfend beschrieben werden, wenn insbesondere folgende zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und/oder Technische Lieferbedingungen, je nach verwendeter Standardteilleistung, als Bestandteil des Vertrages vereinbart werden:¶

¶:.....Abschnittswechsel (Fortlaufend):.....

*→¶

¶:.....Abschnittswechsel (Fortlaufend) :.....

3.→ Standardleistungskatalog für den Wasserbau (STLK-W)¶

Die digitale Ausgabe „Standardleistungskatalog für den Wasserbau (STLK-W)“ ist verfügbar über das Infozentrum Wasserbau:¶

<https://izw.baw.de/>¶

4.→ Allgemeine Hinweise¶

- ¶
- ¶
- ¶
- ¶
- ¶
- ¶
- ¶
- ¶
- ¶
- ¶
- ¶

*) Digital zu beziehen über das Infozentrum Wasserbau (IZW).¶

Infozentrum Wasserbau
 Bundesanstalt für Wasserbau
 Kußmaulstraße 17, 76187 Karlsruhe
 E-Mail: izw@baw.de, Home: <https://izw.baw.de/>¶

Anlage 5 Eingabeformat des Standardleistungskatalogs bei der Aufbereitung für die Version auf Datenträger

1. Seitenüberschrift

Ab Spalte	2	6	10	15	73
	LB	GT FT	AE	KURZGRUNDTEXT GRUNDTEXT (GT) UND FOLGETEXTE (FT)	KURZFOLGETEXTE

2. Bezeichnung des Leistungsbereichs

Ab Spalte	2	6	10	15	
	2ab			< Bezeichnung des Leistungsbereichs > (42 Zeichen)	

3. Abschnittsüberschrift

Ab Spalte	2	6	10	15	
	2ab	c		< Abschnittsüberschrift > (35 Zeichen)	

4. Kurzgrundtext

Ab Spalte	2	6	10	15	83	87
	2ab	cde	<AE>	<Kurzgrundtext> (35 Zeichen)	2ab	cde

5. Grundtext

Ab Spalte	2	6	10	15	83	87
				<Grundtext> (55 Zeichen je Zeile)		

6. Folgetext

Spalte	6	10	15	73
	f,gh	<KZ>	<Folgetext> (55 Zeichen je Zeile)	<Kurzfolgetext> (17 Zeichen)

7. Erläuterungen nach Überschrift / Abschnittsüberschrift (können entfallen)

Ab Spalte	15
	<Erläuterung> (55 Zeichen je Zeile)

8. Anmerkungen nach Grundtext / Folgetext (können entfallen)

Ab Spalte	10	17
	***	<Anmerkungstext> (53 Zeichen je Zeile)

9. Fortsetzung einer Katalognummer auf der folgenden Seite

- 1. Seite unten

Ab Spalte	76
	Forts. 2ab cde

- 2. Seite oben

Spalte	2	6	10	83	87
	2ab	cde	Forts.	2ab	cde

(Die Variablen a-h können Werte von 0-9 annehmen.)



STLK – Standardleistungskatalog für den Wasserbau

BAUSTELLENEINRICHTUNG, STUNDENLOHNARBEITEN
Leistungsbereich 204

Ausgabe November 2021

204
11/2021

STLK – Standardleistungskatalog für den Wasserbau

Herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Abteilung Wasserstraßen und Schifffahrt.

Herstellung und Vertrieb durch die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW).

Aufgestellt von Arbeitskreisen der Arbeitsgruppe "Standardleistungsbeschreibungen im Wasserbau" unter maßgeblicher Mitwirkung von Fachexperten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie der Bundesanstalt für Wasserbau, der Bundesanstalt für Gewässerkunde, von Vertretern von Landesministerien und ihren nachgeordneten Dienststellen für Binnen- und Seehäfen, Wasserwirtschaft, Küstenschutz, Umweltschutz, von Ingenieurbüros und Fachplanern des Wasserbaus, Entwässerungsgenossenschaften, Talsperren- und Wasserverbänden sowie Materialprüfanstalten.

Übersetzung, Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers: © BAW 2021

INHALTSVERZEICHNIS

204	BAUSTELLENEINRICHTUNG, STUNDENLOHNARBEITEN	4
204	1 ALLGEMEINE BAUSTELLENEINRICHTUNG	4
204	101 Psch Baustelle einrichten	4
204	106 Mt Baust.einrichtung vorh.u.betreiben.....	5
204	107 Psch Baust.einrichtung vorh.u.betreiben.....	5
204	111 Psch Baustelle räumen	6
204	121 Psch Einm. GkdB, BE gesondert	7
204	122 Psch Zeitabh. GkdB, BE gesondert.....	7
204	2 SCHUTZVORRICHTUNGEN.....	8
204	201 m Bauzaun herstellen.....	8
204	206 m Bauzaun abbauen	8
204	216 m Fangezaun auf- und abbauen.....	8
204	221 St Arbeitszelt auf- und abbauen	9
204	226 St Heizgerät auf- und abbauen	10
204	231 St Schutzplane auf- und abbauen	11
204	236 Mt Schutzvorrichtung vorh.und betreib.	12
204	3 BAUBÜRO FÜR AG.....	13
204	301 St Bürowagen für AG an- und abfahren.....	13
204	311 St Bürowagen für AG umsetzen.....	14
204	316 Mt Bürowagen vorhalten und betreiben.....	14
204	321 St Baubüro für AG auf- und abbauen.....	15
204	326 Mt Baubüro vorhalten und betreiben.....	17
204	4 LAGERRAUM UND LABOR	18
204	401 St Lager-/Laborraum bereitstellen	18
204	406 Mt Lager-/Laborraum vorh. u. betreiben.....	19
204	5 BAUSTELLENINFORMATIONSSCHILDER.....	20
204	507 St Baust.infoschild anf. und aufst.....	20
204	512 St Baust.infoschild des AG aufstellen.....	20
204	517 St Baust.infoschild abbauen	21
204	6 STUNDENLOHNARBEITEN	22
204	601 h Verrechnungssatz für Aufsicht.....	22
204	606 h Verrechnungssatz für Arbeitskraft	22
	Hinweise zur Anwendung des LB 204	24

Anlage 7 Vorgaben für Teilfreie Textergänzungen (Bauteilverzeichnisse)

Der Textdatei des STLK werden bei Vorgaben für Teilfreie Textergänzungen folgende zwei Dateien beigelegt:

1.) Index-Datei

Aufbau:

In der Index-Datei sind die Folgetexte anzugeben, bei denen die vorgegebenen Teilfreien Textergänzungen eingesetzt werden können.

Ab Spalte	1	11	21
	K-Nr.	FT-Gr. (f.9 oder f.99)	2abc.de (die Variablen können Werte von 0 – 9 annehmen)
Beispiel:	219011	1.9	219.01
	219017	1.9	219.01
	219022	1.9	219.01

Dateiname: LB.tb1, z. B. 219.tb1

2.) Texte-Datei

Aufbau:

In der Texte-Datei sind die vorgegebenen Texte für die Teilfreien Textergänzungen enthalten.

Ab Spalte	1	7
	2abc.de	<Teilfreie Textergänzung> (max. 391 Zeichen)
Beispiel:	219.01	Abdeckplatte Abschlusswand Auflager

Dateiname: LB.tb2, z. B. 219.tb2

Formatierung der Teilfreien Textergänzung über mehrere Zeilen:

Spalte		Inhalt
von	bis	
007	061	Teilfreie Textergänzung Zeile 1
063	117	Teilfreie Textergänzung Zeile 2
119	173	Teilfreie Textergänzung Zeile 3
175	229	Teilfreie Textergänzung Zeile 4
231	285	Teilfreie Textergänzung Zeile 5
287	341	Teilfreie Textergänzung Zeile 6
343	397	Teilfreie Textergänzung Zeile 7
		Leerzeilen werden nicht berücksichtigt.

Beispiel:

STLK-Datei 219.lb

219 011 m2	Fläche s„ubern	219 011

Von Schmutz und anhaftenden Stoffen verdeckte Fläche für Untersuchungen zur Bestimmung des Instandsetzungskonzeptes s„ubern. Anfallende Stoffe aufnehmen. Entsorgung der anfallenden Stoffe wird gesondert ver- gтет.		
***	Einzelflächen > 1 m2.	
***	Mit Entsorgung 'Sonstige Leistungen' (Abschnitt 9).	
1.1	Bauteil = Bauwerk.	Bauwerk
1.2	Bauteil = alle Betonbauteile.	alle Bauteile
1.9	Bauteil Freitext ...
***	Bauteil (ggf. mit Ortsangabe) beschreiben	
***	(Bauteilverzeichnis im Anhang beachten) und/oder	
***	Zeichnungs-Nr. angeben.	

Index-Datei 219.tb1

219011	1.9	219.01
219017	1.9	219.01
219022	1.9	219.01

Texte-Datei 219.tb2

219.01Abdeckplatte
Abschlusswand
Auflager



Textauszug aus der Druckversion des LB 219

Bauteilverzeichnis			
(nicht Vertragsbestandteil, ohne Anspruch auf Vollständigkeit)			
Abdeckplatte	Kabelbank	Rinne	Stirnwand
Abschlusswand	Kabelkanal	Rohraflager	Störkörper
Auflager	Kaje	Rohrleitung	Strahlteiler
Auflagerbank	Kammerwand	Rohrummantelung	Streichwehr

In der Druckversion werden einzeilige Bauteilverzeichnisse im Spaltensatz dargestellt. Bei mehrzeiligen Bauteilverzeichnissen erfolgt die Darstellung einzeilig mit Leerzeile zwischen den Auswahlpositionen.

Anlage 8 Vorgaben für die Abhängigkeitssteuerdatei

Aufbau:

Die erste Angabe der Katalognummer und zugehörigen Folgetextnummer darf nicht zusammen mit der folgenden Katalognummer und Folgetextnummer aufgestellt werden. Es müssen alle nicht erlaubten Abhängigkeitskombinationen des entsprechenden Grundtextes eingetragen sein.

Ab Spalte	1	9	16	24
	K-Nr.	FT-Nr.	K-Nr.	FT-Nr.
Beispiel:	219 077	3.2	219 077	6.0
	219 077	3.2	219 077	6.1
	219 077	3.2	219 077	6.2

Dateiname: LB.tb3, z. B. 219.tb3

Beispiel:

STLK-Datei 219.lb

219 077 m	Bewehrung entfernen	219 077

	Entfernen freiliegender Bewehrung nach Baubeschreibung. Anfallende Stoffe aufnehmen. Entsorgung der anfallenden Stoffe wird nicht gesondert vergtet.	
***	Einzellänge > 1 m.	
***	Zeichnungs-Nr. ggf. in BB angeben.	
1.1	Bauteil = Bauwerk.	Bauwerk
1.2	Bauteil = alle Betonbauteile.	alle Bauteile
1.9	Bauteil Freitext ...
***	Bauteil (ggf. mit Ortsangabe) beschreiben (Bauteilverzeichnis im Anhang beachten) und/oder Zeichnungs-Nr. angeben.	
2.1	Fläche waagrecht.	waagrecht
2.2	Fläche senkrecht.	senkrecht
2.3	Fläche ber Kopf.	ber Kopf
2.9	Fläche Freitext ...
***	Neigung und ggf. Formgebung (z. B. Wölbung) der Fläche angeben (Bsp.: Fläche um 12 Grad gegen die Senkrechte geneigt).	
3.1	Stabbewehrung.	Stab
3.2	Mattenbewehrung.	Matten
***	Nur mit FT 6.9	
3.9	Bewehrung Freitext ...
4.1	Durchmesser bis 16 mm.	bis 16 mm
4.2	Durchmesser ber 16 mm.	> 16 mm
4.9	Durchmesser Freitext ...
5.0		
5.1	Stahl Bst 420/500.	Bst 420/500
5.2	Stahl Bst 500/550.	Bst 500/550
5.3	Stahl Bst 500 S/M.	Bst 500 S/M
5.9	Stahlge Freitext ...
6.0		
6.1	Durch Herstellen von 1 Schnitt.	1 Schnitt
6.2	Durch Herstellen von 2 Schnitten.	2 Schnitte
6.9	Durch Freitext ...

Abhängigkeitssteuerdatei 219.tb3

219	077	3.2	219	077	6.0
219	077	3.2	219	077	6.1
219	077	3.2	219	077	6.2
219	082	3.2	219	082	7.00
219	082	3.2	219	082	7.01
219	082	3.2	219	082	7.02



Anlage 11 Beispiel für ASCII-Katalogdatei Leistungsbereich 219 im STLB-Dateiformat

Das ältere STLB-Format (Standardleistungsbuch) wird aus dem STLK-Format beim Erstellungsprozess der Katalogdateien automatisch erzeugt.

Es sind keine Formatinformationen enthalten und Abschnittsüberschriften entfallen. Die Kurzgrundtexte der Grundtexte sind in der Spalte der Kurztexte platziert. Es fehlen Anlagenkennzeichen und Kommentare. Die Datei ist nicht in Abschnitte unterteilt. Folgetextnummern sind entsprechend ihrer Gruppenstufe eingerückt, die Freitexte besitzen zusätzlich eine Indexnummer. Am Zeilenende ist die Zeilennummer eingetragen.

219		0712SCHUTZ U. INSTANDSETZUNG V. BETONBAUTEILEN		00000
219011		von Schmutz und anhaftenden Stoffen verdeckte Fl„che	Fl„che s„ubern	00001
219		für Untersuchungen zur Best„tigung des Instandset-		00002
219		zungskonzeptes s„ubern. Anfallende Stoffe aufnehmen.		00003
219		Entsorgung der anfallenden Stoffe wird gesondert ver-		00004
219		gütet.		00005
219	1	Bauteil = Bauwerk.	Bauwerk	00006
219	2	Bauteil = alle Betonbauteile.	alle Bauteile	00007
219	9	Bauteil &&&	21 ... Freitext ...	00008
219	1	Fl„che waagerecht.	waagerecht	00009
219	2	Fl„che senkrecht.	senkrecht	00010
219	3	Fl„che über Kopf.	über Kopf	00011
219	9	Fl„che &&&	22 ... Freitext ...	00012
219	1	S„uberungsverfahren = Heißwasserstrahlen.	Heißwasser	00013
219	2	S„uberungsverfahren = Niederdruckwasserstrahlen bis	NDW < 100 o. St.	00014
219		100 bar ohne Strahlmittel.		00015
219	3	S„uberungsverfahren = Niederdruckwasserstrahlen bis	NDW < 100 m. St.	00016
219		100 bar mit Strahlmittel.		00017
219	4	S„uberungsverfahren = Hochdruckwasserstrahlen bis 800	HDW < 800 o. St.	00018
219		bar ohne Strahlmittel.		00019
219	5	S„uberungsverfahren = Hochdruckwasserstrahlen bis 800	HDW < 800 m. St.	00020
219		bar mit Strahlmittel.		00021
219	6	S„uberungsverfahren = Strahlen mit festem Strahlmit-	Strahlen	00022
219		tel.		00023
219	7	S„uberungsverfahren = Feuchtstrahlen mit festem	Feuchtstrahlen	00024
219		Strahlmittel.		00025
219	9	S„uberungsverfahren &&&	31 ... Freitext ...	00026
219	0	m2		00027
219	1	m2 Ausführung in Teilfl„chen > 1 m2.	Teilfl„chen	00028
219	9	m2 Ausführung &&&	32 ... Freitext ...	00029
219017		Fremdschichten nach Baubeschreibung mit Zeichnung(en)	Fremdschichten	00030
219		von Beton entfernen. Anfallende Stoffe aufnehmen. Ent-	abtragen	00031
219		sorgung wird gesondert vergütet.		00032
219	1	Bauteil = Bauwerk.	Bauwerk	00033
Dateianfang lb.219				
219	1st	Ausführung in Teilmengen.	Teilmengen	04004
219	9st	Ausführung &&&	52 ... Freitext ...	04005
2199999999999999				04006
2199999999999999				04007
Dateiende lb.219				

(Das Beispiel entspricht dem Textabschnitt in Anlage 9)